

Dienstleistungsbeschreibung

Stand 02.03.2011

Produkt 50.1.4.02 Tagesstätte für Wohnungslose	
Produktgruppe Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	Produktbereich 50.1 Hilfe in Notlagen
Verantwortlich Existenzsicherung ESI	

Bezeichnung der Dienstleistung:

**50.1.4.02 Bereitstellung eines Angebotes nach § 75 SGB XII iVm § 13 SGB XII
zur Erbringung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
nach §§ 67 ff SGB XII**

1.	Kurzbeschreibung Die Tagesstätte ist ein ambulant niederschwelliges Begegnungs-, Beratungs- und Vermittlungsangebot für Menschen, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen. Sie bietet die Möglichkeiten zum Aufenthalt in einer geschützten Umgebung ohne Verpflichtung zur Inanspruchnahme weiterer Hilfen verbunden mit einer offenen Form der Tagesstrukturierung. Ergänzt wird dieses Angebot durch Maßnahmen zur Sicherung der materiellen Grundversorgung (z.B. Körper- und Wäschepflege, Kleiderkammer, Verpflegung und Schließfach) und zur Förderung der Kommunikation. Die Tagesstätte ist elementarer Bestandteil der Gesamtkonzeption der Wohnungslosenhilfe in der Region Ulm. Die Nutzung der aufbauenden Angebote des Gesamthilfesystems der Wohnungslosenhilfe in der Region Ulm ist uneingeschränkt möglich und wird aktiv gefördert.
2.	Auftragsgrundlage ➤ §§ 67 ff SGB XII ➤ Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (VO zu §§ 67 ff SGB XII) ➤ Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg (SHR) zu §§ 67 SGB XII ➤ Die Gesamtkonzeption der Wohnungslosenhilfe in der Region Ulm
3.	Zielgruppe Hilfesuchende nach §§ 67 ff SGB XII, insbesondere ➤ allein stehende Wohnungslose und Paare, die ständig auf der Straße leben und das Hilfesystem nicht oder nur selektiv nutzen, ➤ Wohnungslose, die in Notunterkünften untergebracht sind und sich tagsüber auf der Straße aufhalten, ➤ Personen, die Versorgungsangebote benötigen und situationsbezogen um Beratung und Unterstützung nachfragen ➤ Sie steht aber nicht nur Hilfesuchenden nach §§ 67 ff SGB XII offen, sondern auch Personen mit vergleichbaren Schwierigkeiten, insbesondere Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht waren oder sind.
4.	Ziele ➤ niederschwellige Aufenthaltsmöglichkeit für Wohnungslose in geschütztem Raum ➤ Möglichkeit zum von Erwartungen und Anforderungen unbelasteten Kontaktaufbau zu Sozialarbeiter/-innen ➤ Weckung der Bereitschaft, sich der eigenen Lebensprobleme zu stellen und damit die Motivation zu fördern, weitergehende Hilfen nach §§ 67 SGB XII anzunehmen ➤ Information über das Leistungsangebot der Wohnungslosenhilfe in Ulm ➤ Förderung des Aufbaus sozialer Beziehungen und Vermeidung der gesellschaftlichen Ausgrenzung und Stigmatisierung von Wohnungslose ➤ Sicherung einer Mindestversorgung in geschütztem Rahmen zur Körper- und Wäschereinigung, Ernährung, Bekleidungs-ausstattung und Schließfächer ➤ Aktivierung und Förderung des Selbsthilfepotentials ➤ Netzwerkarbeit als regionale und überregionale Kooperation mit den anderen Trägern und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe ➤ Netzwerkarbeit mit Einrichtungen der Suchtberatung, der Straffälligenhilfe, der Sozial-psychiatrischen Dienste und der Alten- und Pflegeheime. ➤ Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen für die Wohnungslosenhilfe

5.	Inhalt und Umfang der Dienstleistung
5.1.	<u>Bereitstellung der infrastrukturellen Voraussetzungen</u> ➤ Das Gebäude Frauenstraße 123 wird dem Deutschen Roten Kreuz von der Stadt Ulm zum Betrieb des Übernachtungsheims im eigenen Namen und auf eigene Verantwortung zur kostenfreien Nutzung überlassen. Die Einzelheiten der Nutzungsüberlassung sind in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem DRK als Nutzer und der Stadt Ulm als Eigentümer in einer Nutzungsvereinbarung zu regeln. ➤ Bereitstellung des erforderlichen Personals und Sachmittel ➤ Bereitstellung von 30 bis 50 Plätzen mit ausreichend Funktionsräumen wie Möglichkeiten zum Schreiben, Telefonieren, Kochgelegenheiten, Sanitäre Einrichtungen incl. Dusche/Bad, Aufenthalts- und Ruheräume einschließlich der erforderlichen Möblierung ➤ Bereitstellung von abschließbaren Aufbewahrungsmöglichkeiten für das Hab und Gut der Wohnungslosen ➤ Bereitstellung eines ausreichend großen Aufenthaltsraumes mit einfachem Angebot an aktuellen Tageszeitungen, Fernseher und Rundfunkempfänger ➤ Bereitstellung von Waschmaschine und Wäschetrockner für das Wäschewaschen der Wohnungslosen ➤ Bereitstellung eines angemessenen Vorrates an einfacher, auch gebrauchter Bekleidung
5.2.	<u>Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen</u> ➤ Öffnungszeiten Montag bis Sonntag 08:00 bis 22:00 Uhr ➤ Abweichungen von den Öffnungszeiten sind rechtzeitig vorher ESI mitzuteilen ➤ Sicherstellen der Anwesenheit eines Mitarbeiters während der Öffnungszeiten ➤ Einhalten der Hygienevorschriften gemäß SeuchRNeuG vom 20.07.2000 ➤ Wahrnehmung des Hausrechts in der Tagesstätte ➤ Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter
5.3	<u>Bereitstellung niederschwelliger Angebote</u> ➤ Niederschwellige Gesprächsangebote (keine qualifizierte Beratung!) ➤ Bedarfsorientierte Hilfestellung bei der täglichen Lebensbewältigung z.B. Anleitung beim Wäschewaschen, Unterstützung bei Schriftverkehr, usw. ☐ ➤ Orientierungshilfen zu den Ulmer Hilfeangeboten ➤ Weitervermittlung an Fachberatungsstelle in Ulm ➤ Akute Krisenintervention
6.	Qualität der Dienstleistung Der Träger gewährleistet
6.1.	<u>Strukturqualität</u> ➤ Leitung der Einrichtung durch qualifizierte sozialpädagogische Fachkraft mit 1,29 Stellenanteilen einschließlich der Sicherstellung der Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfalle ➤ Ausreichende Erreichbarkeit der Räumlichkeiten (räumlich und zeitlich) ➤ regelmäßige Überprüfung und Sicherstellung der Betriebssicherheit von Gebäude und Ausstattung ➤ regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Räumlichkeiten
6.2.	<u>Prozessqualität</u> ➤ Konzentration auf niederschwellige Angebote, bei Bedarf an qualifizierter Beratung erfolgt Weitervermittlung an Fachberatungsstelle Ulm
6.3.	<u>Ergebnisqualität/Evaluation</u> Vorlage der monatlichen Besucherzahl bei ESI bis zum 15. des folgenden Monats (Schätzwerte) Untergliedert nach ➤ Männer/Frauen ➤ Leistungsberechtigte nach SGB II, SGB XII – HLU oder SGB XII – GSI, Sonstige ➤ Herkunft aus Ulm, Alb – Donau – Kreis, Neu-Ulm oder sonstige Kreise ➤ Weitervermittlungen an FBS oder andere Einrichtungen Vorlage eines Jahresberichtes bis zum 30.06. des Folgejahres bei ESI: ➤ monatliche Aufstellung der Besucherzahlen untergliedert wie die monatliche Meldungen ➤ jährliche Mitteilung der zum 31.12. angestellten Mitarbeiter/-innen und ihrer Qualifikation ➤ Anzahl der eingebundenen ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen Vorlage eines jährlichen Verwendungsnachweises bis 30.06. des folgenden Jahres Ausweisung von Wirkungskennzahlen gem. Anlage 1